



Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz:

Statement und Diskussionsbeitrag des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz

Basel, im Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

	In Kürze	
1.	Ausgangslage	5
2.	Der bildungspolitische Rahmen der Fachhochschulen: Ziele und Auftrag – Entwicklung und Steuerung	6
3.	Das Fachhochschul-Profil zwischen universitärer Bildung und Hö- herer Berufsbildung: Gesetzliche Grundlagen und Auslegung	8
3.1	Ausbildung	8
3.2	Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung	14
3.3	Rekrutierung und Laufbahnentwicklung des an den Fachhochschu- len tätigen Lehr- und Forschungspersonals	18
4.	Gesamtfazit – Handlungsbedarf	20
	Anhang	

In Kürze

Gestützt auf das Fachhochschulgesetz von 1995 wurden Ende der 1990er-Jahre die Fachhochschulen (FH) gegründet. Das Gesetz sah vor, dass sich die Fachhochschulen einerseits durch praxisorientierte Studiengänge und andererseits durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auszeichnen. Mit diesem Profil sollen sie auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Das neue, auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretene Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG rekapituliert diese Aufgaben und macht sie entsprechend zur Voraussetzung für die Anerkennung und das Bezeichnungsrecht als Fachhochschule.

Die Fachhochschulen stärken die Berufsbildung

Mit der Gründung der Fachhochschulen suchte man die Fachkräfteausbildung in einer zunehmend wissensorientierten Wirtschaft und Gesellschaft neu zu positionieren und auszudifferenzieren. So garantiert die Fachhochschul-Ausbildung nicht nur eine hochstehende Berufsqualifizierung in einem forschenden, entwicklungsbezogenen Umfeld. Mit der Unterteilung des Hochschulbereiches (Tertiär A) in praxisorientierte Fachhochschulausbildungen einerseits, wissenschaftsorientierte universitäre Studiengänge andererseits wird zudem ermöglicht, dass der Zugang zu einer Hochschulausbildung auf der Basis unterschiedlicher Eingangskompetenzen und Zugangswege (Berufsmatur, gymnasiale Matur, Fachmatur) erfolgen kann. Mit der Fachhochschulgründung kommt die duale Bildungslogik der Schweiz also auch im Hochschulbereich zur Anwendung, was zur Stärkung der Berufsbildung beiträgt.

Der Fachhochschulmaster gewährleistet eine praxisorientierte Qualifizierung auf fortgeschrittenem Niveau

Der dualen Bildungssystematik entspricht, dass nicht nur die Eingangs-, sondern auch die Ausgangskompetenzen von Fachhochschul- und universitären Hochschulausbildungen nicht dieselben sind. Insofern ist es richtig, dass jeder an einer Fachhochschule angebotene Fachbereich über beide Ausbildungsstufen des Tertiär-A-Bereichs verfügt, das heisst über einen Bachelor und - in angemessenem Mass – auch über einen Master. Der Master garantiert, dass das spezifische Profil der Fachhochschulausbildung - ihre Berufs- und Praxisorientierung – auch auf höherem Niveau vermittelt werden kann und begabte Studierende eine fortgeschrittene Qualifizierung in einem praxisbezogenen Ausbildungsumfeld erlangen können.

Die Promotion steht für die höchste wissenschaftliche, von den Universitäten zu verantwortende Qualifizierung

Die Differenzierung zwischen anwendungsorientiert (Fachhochschulen) und wissenschaftsorientiert (Universitäten), die beim Master richtigerweise in Anwendung kommt, lässt sich nicht auf den akademischen Grad der Promotion übertragen. Die Promotion steht international für die höchste Stufe wissenschaftlicher Qualifizierung. Die aktuell gültige Bildungssys-

tematik der Schweiz, die eine Profilabgrenzung zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen gerade im Hinblick auf die Wissenschafts- und Theorieorientierung verlangt, erlaubt eine Übertragung des Promotionsrechts an die praxis- und berufsfeldbezogenen Fachhochschulen also nicht. Promotionsverfahren für Masterabsolvierende der Fachhochschulen sind deshalb wenn immer möglich im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu konzeptionieren.

Das Volumen und die Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung müssen fachbereichsspezifisch definiert werden

Das Kriterium der Anwendungsorientierung gilt nicht nur für die Ausbildung, sondern auch für die an den Fachhochschulen betriebene Forschung und Entwicklung. Beleg für die Erfüllung dieser Anforderung ist die hohe Drittmittelfinanzierung der FH-Forschung. Diese kommt allerdings vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen zum Zug, wo Verträge mit privaten Unternehmen möglich sind. Sobald die an Fachhochschulen betriebene Forschung fachbereichsspezifisch differenziert wird, treten grosse Unterschiede bei der Forschungsintensität und der Forschungsfinanzierung zutage. Diese Verschiedenheit gilt es zu berücksichtigen, wenn Anforderungen an das Forschungsvolumen und die Finanzierung definiert werden. So kann der Markt nicht bei allen Fachbereichen spielen; die Forschungsfinanzierung in den nicht technisch und naturwissenschaftlich ausgerichteten Fachhochschulbereichen ist deshalb auf eine genügende Finanzierung durch kompetitiv erworbene Fördergelder angewiesen.

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. September 2015 hat die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) den Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie den Fachhochschulrat der FHNW eingeladen, sich einer Absichtserklärung betreffend *Rollenschärfung der FHNW* anzuschliessen. Die Absichtserklärung nimmt Bezug auf die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn und hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsausschuss und der Fachhochschulrat erklären ihre Absicht, in den neuen Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen.

Im vierkantonalen Leistungsauftrag der FHNW soll die hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Masterstudiengänge sollen fachbereichsspezifisch kritisch überprüft werden. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten. Die Forschung soll vom Markt ausreichend nachgefragt und finanziert werden.

Der Fachhochschulrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 entschieden, sich der Absichtserklärung nicht direkt anzuschliessen, sondern einen eigenen Bericht zu den in der Erklärung angesprochenen Themen zu erstellen. Der Bericht wurde am 21. März 2016 vom Fachhochschulrat verabschiedet und an den Regierungsausschuss weitergeleitet.

Der Regierungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 21. September 2015 beschlossen, sich der Absichtserklärung der IPK FHNW grundsätzlich anzuschliessen. Infolge der Entgegennahme und Diskussion des FHNW-Berichtes und im Hinblick auf die entsprechende Diskussion in der IPK FHNW an ihrer Sitzung im Dezember 2016 möchte der Regierungsausschuss allerdings die Absichtserklärung der IPK sowie den Bericht der FHNW mit einem eigenen Statement zur Rolle und zur Position der Fachhochschulen flankieren.

Der Regierungsausschuss begrüsst den Bericht der FHNW und anerkennt deren Leistungen und Bemühungen in ihrer ausbildungs- und forschungsbezogenen Profilschärfung. Das vorliegende Statement fokussiert deshalb nicht primär die FHNW, sondern reflektiert aus einer übergeordneten bildungspolitischen Perspektive den Hochschultypus Fachhochschulen (FH) in Abgrenzung zum Hochschultypus Universitäten (UH) einerseits und zur Höheren Berufsbildung (Tertiär B) andererseits.¹ Um die Diskussion über die Profilschärfung zu vertiefen und auszudifferenzieren, bemüht sich der Regierungsausschuss dabei um eine kritische Diskussion der bildungspolitischen Setzungen und Aufträge an die Fachhochschulen. Er nimmt Stellung zu Themen und Fragen, die sich als kommentar- bzw. klärungsbedürftig erwiesen haben, und gibt zum Schluss einen kurzen Ausblick auf den Klärungs- und Bearbeitungsbedarf, der auf nationaler Ebene geleistet werden sollte.

¹ Die gesetzlichen Grundlagen, Studien und Berichte, die dem Statement zugrundeliegen, sind im Anhang aufgelistet. Zudem sind dort die Persönlichkeiten aufgeführt, mit denen der für die Abfassung des Statements beauftragte Koordinationsstab (Kosta) Interviews führte, um sich eine vertiefte Meinung über die Thematik bilden zu können. Die Positionsbezüge im Statement können von den Gesprächsbeiträgen der interviewten Persönlichkeiten abweichen. Ihnen sei an dieser Stelle sehr herzlich für ihre grosszügige Gesprächsbereitschaft gedankt.

2. Der bildungspolitische Rahmen der Fachhochschulen:

Ziele und Auftrag - Entwicklung und Steuerung

Ziele und Auftrag

Gestützt auf das Fachhochschulgesetz von 1995 wurden Ende der 1990er-Jahre die Fachhochschulen (FH) eingeführt. Mit der Einführung eines neuen Ausbildungstypus auf der Tertiärstufe suchte man die Fachkräfteausbildung in einer zunehmend wissensorientierten Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern. Ziel war zudem, die Forschungs- und Innovationsaktivitäten insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen durch anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen zu unterstützen und den Innovationsplatz Schweiz durch den Ausbau von Forschung und Entwicklung (F&E) zu stärken. Das Gesetz sah entsprechend vor, dass die Fachhochschulen durch praxisorientierte Studiengänge und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Das neue, auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretene Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG rekapituliert diese Aufgaben und macht sie entsprechend zur Voraussetzung für die Anerkennung und das Bezeichnungsrecht als Fachhochschule.

Entwicklung

Im Fachhochschulgesetz von 1995 zunächst verankert waren allein die dem Bund unterstellten Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Design. 2004 erfolgte die gesetzliche Integration der bislang kantonal geregelten Fachbereiche Angewandte Psychologie, Gestaltung und Kunst, Musik, Soziale Arbeit und Gesundheit.

Die Fachhochschulen selber gingen weitgehend aus der Zusammenführung beziehungsweise der Aufwertung von Vorgängerinstitutionen wie den Höheren Berufsschulen und Höheren Fachschulen² hervor. Teilweise wurden auch Angebote der Sekundarstufe auf die tertiäre Stufe verlagert, dies insbesondere in den später integrierten Bereichen wie Gestaltung und Kunst, Gesundheit und Ausbildung von Lehrpersonen. Aufgrund der Kompetenz der Kantone für das Schulwesen wurde die Tertiarisierung der zuletzt genannten Ausbildung von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK eingeleitet. Die Pädagogischen Hochschulen stellen aber keinen eigenen Hochschultypus dar, sondern werden trotz ihrem Verbleib in kantonaler Hoheit grundsätzlich den Fachhochschulen zugeordnet.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung wurden die Diplomabschlüsse an den Fachhochschulen zudem schrittweise durch Bachelor-Abschlüsse ersetzt sowie neue Bachelor-Abschlüsse erarbeitet. Dies war Voraussetzung für ihre internationale Anerkennung. Seit 2008 bieten die Fachhochschulen zudem eigene, forschungsgestützte Masterstudiengänge an. In den Bereichen Kunst, Musik und Pädagogik, wo die Diplomstudien zu einem grossen

² U.a. Höhere Technische Lehranstalten (HTL) oder Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV). Die HTL betrieben teilweise bereits anwendungsorientierte Forschung.

Teil bereits vor Bologna und Fachhochschul-Gründung fünf bis sechs Jahre dauerten, bildet der Master den Regelabschluss.

In den neu begründeten Fachhochschulbereich wurde also eine sehr heterogene Palette von Fachbereichen und Ausbildungsgängen zusammengeführt. Sie unterscheiden sich nicht nur, wie dies auch an der Universität der Fall ist, inhaltlich stark voneinander, sondern weisen auch eine sehr unterschiedliche Forschungs- und Ausbildungstradition, unterschiedliche Zulassungsbedingungen (Berufsmaturität, Fachmaturität, Maturität mit oder ohne Praxisjahr, mit oder ohne Aufnahmeprüfung) sowie unterschiedliche Abschlussanforderungen (Bachelor oder Master als Regelabschluss) auf. Eine Reflexion des Profils und der Positionierung der Fachhochschulen kommt nicht darum herum, diese Vielfalt zu berücksichtigen und anzuerkennen.

Politische Steuerung

In Kontrast zur Heterogenität des Fachhochschulbereiches steht die Einheitlichkeit in seiner politischen Steuerung. Infolge seiner Zuständigkeit in der Berufsbildung und gestützt auf das Fachhochschulgesetz konnte der Bund im Unterschied zu den kantonal gesteuerten Universitäten verbindliche Vorschriften für alle Fachhochschulen erlassen. So bestand von 2004 bis 2016 eine gemeinsame Planung des Bundes und der Kantone in Form eines sogenannten Masterplanes. Dieser legte insbesondere die strategischen Ziele für die Entwicklung der Fachhochschulen fest (Definition des Ausbildungsprofils, der Standardkosten, der Mindeststudierendenzahlen, der Forschungsintensität, des Angebots, des Kostendeckungsgrades bei Weiterbildung und Dienstleistungen etc.). Zudem mussten alle FH-Studiengänge durch den Bund akkreditiert werden. Gemäss der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Auftrag gegebenen Studie zur Position der Fachhochschulen im schweizerischen Forschungs- und Innovationssystem führte gerade diese starke Steuerung durch den Bund zu einer ausgeprägten Differenzierung der FH-Profile gegenüber denjenigen der universitären Hochschulen.

Mit der Einführung des HFKG wird die Steuerung der Hochschulbildung in der Schweiz wesentlich verändert. Insbesondere für die Fachhochschulen bedeutet die Vereinheitlichung der Hochschulsteuerung auf Bundesebene den Schritt in eine grössere institutionelle Autonomie. So ist mit dem HFKG nur noch eine institutionelle Akkreditierung erforderlich; die Bewilligung von Studiengängen dagegen liegt nunmehr in der Kompetenz der Hochschulen selber. Zudem wird die Fachhochschulplanung im Rahmen der allgemeinen, von Bund und Kantonen gesteuerten Hochschulplanung erfolgen. Die Subsumierung der schweizerischen Hochschulen (kantonale Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) unter ein Gesetz und die Zuständigkeit derselben Gremien (Schweizerische Hochschulkonferenz (Plenarversammlung und Hochschulrat) sowie Rektorenkonferenz swissuniversities) für die Geschäfte aller Hochschulen ist als Chance wahrzunehmen, um die Merkmale der Hochschultypen, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede, ausdifferenzieren und Fragen der Zusammenarbeit sowie der Durchlässigkeit und Mobilität gemeinsam zu diskutieren (vgl. dazu Art. 11 und 12 HFKG).

Gleichwertig, aber andersartig

Der Hochschulbereich der Tertiärstufe (Tertiär A) ist mit der Gründung der Fachhochschulen ausdifferenziert und ausgeweitet worden: Den universitären und eidgenössischen technischen Hochschulen wurde ein zweiter Hochschultypus zur Seite gestellt und für ‚gleichwertig, aber andersartig‘ erklärt. Die Zuschreibung der Gleichwertigkeit bezieht sich auf die Positionierung im Tertiär A-Bereich und den entsprechenden Aufgaben, die beide Hochschultypen zu erfüllen haben (Ausbildung, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen), insbesondere auf die Aufgaben der Forschung, die Bund und Kantone allein dem Tertiär-A-Bereich übertragen haben. Mit dem Forschungsauftrag werden die Fachhochschulen entsprechend von der Höheren Berufsbildung abgegrenzt, die den Tertiär-B-Bereich bildet. Die Zuschreibung der Andersartigkeit bezieht sich auf die klar berufsqualifizierende Ausrichtung der FH-Ausbildung, die sie mit der Höheren Berufsbildung teilt, sowie auf die Anwendungs- und Praxisorientierung der FH-Forschung; mit ihr werden die Fachhochschulen von der universitären Ausbildung und Forschung abgegrenzt, die vornehmlich wissenschaftszentriert ausgestaltet sind.

Die Fachhochschulen nehmen somit zwischen universitärer Bildung einerseits und Höherer Berufsbildung andererseits eine Mittelposition ein. Ihr doppelter Auftrag – Berufsqualifizierung in Fortführung ihrer ursprünglichen Aufgabe, Forschungsorientierung in Erfüllung ihrer Höherpositionierung als Hochschulen – ist komplex und anspruchsvoll. Nicht zuletzt unter Berücksichtigung des Berichts der FHNW zur Rollenschärfung ist der Regierungsausschuss der Meinung, dass es in erster Linie dieser, von der Politik gewollte Doppelauftrag in Kombination mit der grossen Heterogenität des Fachhochschulbereiches ist, der auf politischer Ebene Fragen und entsprechender Klärungsbedarf auslöst. In seinem Statement thematisiert der Regierungsausschuss deshalb insbesondere die Mittelposition und den Doppelauftrag der Fachhochschulen und nur am Rande die Strategien und Leistungen der Fachhochschulen bzw. der FHNW selber, mit denen sie den politischen Auftrag zu erfüllen suchen.

3. Das Fachhochschul-Profil zwischen universitärer Bildung und Höherer Berufsbildung: Gesetzliche Grundlagen und Auslegung

Die Aufgabenbereiche *Ausbildung und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung* bilden die beiden Kernaufträge an die Fachhochschulen. Die Profildiskussion im vorliegenden Statement konzentriert sich deshalb auf diese Bereiche. Ebenfalls thematisiert wird die mit dem Ausbildungs- und Forschungsauftrag zusammenhängende und zur Profilkklärung gehörende Frage nach *Ausbildung und Rekrutierung des an den Fachhochschulen tätigen Lehr- und Forschungspersonals*.

3.1 Ausbildung

In ihrer Absichtserklärung vom 1. September 2015 fordert die Interparlamentarische Kommission FHNW, dass die hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum des Leistungsauftrags der FHNW stehen soll. Masterstudiengänge sollen fachbereichsspezifisch kri-

tisch überprüft werden. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

Der Regierungsausschuss bezieht zu dieser Forderung wie folgt Stellung:

Gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 ist das Studium an den Fachhochschulen wie folgt zu gestalten (Art. 26, Ziff. 1 und 2):

1 Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studien und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.

2 Auf der ersten Studienstufe bereiten sie die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor.

Der Leistungsauftrag an die FHNW 2015–2017 beinhaltet entsprechend folgendes Ziel (3.1.2): *Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend und forschungsgestützt.*

Zu den Kriterien ‚praxisorientiert‘ und ‚berufsqualifizierend‘

Zweck von Artikel 26 des HFKG ist die Sicherstellung des bereits im Fachhochschulgesetz definierten und bewährten FH-Profiles: Zum einen wird am Prinzip der Berufs- und Praxisorientierung der Fachhochschulausbildungen festgehalten, zum anderen wird der Grundsatz weitergeführt, dass die Ausbildungen in der Regel bereits auf der ersten Studienstufe, das heisst auf Niveau Bachelor, berufsqualifizierend sein müssen. Da die Bewilligung von Studiengängen mit dem HFKG in die Kompetenz der Hochschulen überführt worden ist, werden in Zukunft insbesondere die entsprechenden Aufsichts- und Strategieorgane darum bemüht sein müssen, dass die FH-Studiengänge weiterhin eine Entsprechung in einem klaren Berufsprofil oder in einer definierten, spezifischen Tätigkeit ausweisen.

Das Kriterium der Praxis- und Berufsorientierung haben dabei nicht nur die Bachelor-, sondern auch die Master-Ausbildungen zu erfüllen. Das gilt – kommentiert werden hier einzig die FHNW-Master – zum einen für jene Bereiche, wo – wie in einzelnen Ausbildungen der Kunst, der Musik oder der Pädagogik – die Anforderungen an die gestalterisch-künstlerischen, musikalischen oder fachlichen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Berufsausübung so hoch sind, dass erst der Master als berufsbefähigend gilt. Aus diesem Grund verfügen die aufgeführten Fachbereiche denn auch über eine grössere Anzahl an Masterstudiengängen als jene, bei denen bereits der Bachelor die Berufsbefähigung garantiert (s. dazu Anhang 1 des Berichts *Rollenschärfung* der FHNW vom 21. März 2016). Dort nämlich – das heisst in den Fachbereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Life Sciences, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft - wird, mit Ausnahme der Wirtschaft, jeweils nur ein Masterstudiengang angeboten. Auch diese Masterangebote zielen auf Erlangung eines spezifischen Berufswissens und nicht, wie bei den universitären Masterstudiengängen, hauptsächlich auf Aneignung wissenschaftlicher Kompetenz. Dies gilt für den Master in Angewandter Psychologie, der gemäss dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe vom 1. April 2013 überhaupt erst Vorausset-

zung für das Berufsbezeichnungsrecht ist, oder den Kooperationsmaster in Architektur, der in seiner Verknüpfung von Bau, Technologie und Raumplanung für eine adäquate Anstellung in der Berufspraxis von Bedeutung ist. In der Sozialen Arbeit, der Technik und der Wirtschaft wiederum bereitet die zweite Studienstufe auf spezialisierte (Internationalität in der Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik) oder interdisziplinäre (Engineering in Technik und Bauwesen) berufliche Tätigkeiten vor oder baut eine spezifische Forschungsexpertise auf, die für eine selbständige, innovative Weiterentwicklung der beruflichen Praxis notwendig ist (Soziale Arbeit). Da die Master-Studiengänge an den Fachhochschulen erst 2008 eingeführt wurden und die Absolventenzahl noch klein ist, kann die Honorierung der Masterabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es kann aber festgestellt werden, dass nach einer ersten Aufbauphase die Anzahl der Master gesamtschweizerisch und in der FHNW stabil bleiben, die Fachhochschulen in der Aufstellung neuer Master also zurückhaltend agieren.

Von den Masterstudiengängen abzugrenzen sind die Weiterbildungsangebote *Master of Advanced Studies* (MAS) für Personen mit Hochschulabschluss. Diese bieten die Fachhochschulen in ungleich höherer Anzahl an als die Ausbildungsmaster (vgl. dazu Anhang 2 des Berichts *Rollenschärfung* der FHNW vom 21. März 2016). Wie die FHNW bereits in ihrem Bericht ausgeführt hat, werden die konsekutiven, auf einen Bachelor aufbauenden Ausbildungsmaster oftmals mit den Weiterbildungsmastern verwechselt. Der Regierungsausschuss geht mit der FHNW einig, dass auf Bundesebene deshalb eine alternative Bezeichnung für die Master of Advanced Studies geprüft und einheitlich geregelt werden sollte. In Frage käme die internationale Bezeichnung *Postgraduate Diploma*. Damit könnte auch deutlich gemacht werden, dass es sich bei den MAS nicht um formale Bildungsabschlüsse handelt und damit auch nicht mit den Abschlüssen in der Höheren Berufsbildung gleichgestellt werden können.

Das Anforderungskriterium der Praxis- und Berufsorientierung teilen sowohl die FH-Studiengänge wie auch die FH-Weiterbildungen mit der Höheren Berufsbildung, teilweise aber auch mit den Universitäten. So gibt es auch an den Universitäten – insbesondere in den medizinischen, theologischen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten – klar berufsqualifizierende Bildungsgänge. Im Gegensatz zu einer Fachhochschulausbildung zielt die universitäre Bildung jedoch viel allgemeiner auf die Vermittlung und Ausbildung wissenschaftlichen – theoretischen und forschenden – Denkens und wissenschaftlicher Methodik, unabhängig davon, welche konkrete berufliche Funktion die Studierenden dereinst einnehmen. Allerdings rückte im Zuge der Bologna-Reform die auf Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt zielende Ausrichtung auch der universitären Studiengänge vermehrt in den Vordergrund, was, zusammen mit dem Anspruch der Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen und der dadurch notwendig gewordenen Akkumulation von Leistungspunkten (credits), zu einer zunehmend gestrafften Ausbildungsform auch des universitären Bildungsweges führte. Es gilt vor diesem Hintergrund zu diskutieren, ob sich das universitäre Studium nicht wieder verstärkt in eine akademische Richtung entwickeln und den Momenten der wissenschaftlichen Bildung durch eigenes Forschen und der freien Reflexion vermehrt Platz einräumen müsste.

Zum Kriterium ‚forschungsgestützt‘

Teilen sich die Ausbildungen in der Höheren Berufsbildung und an den Fachhochschulen in gleicher Weise das Ziel der Praxis- und Berufsorientierung, so unterscheiden sie sich im Hinblick auf die Bedeutung, die wissenschaftsbezogene Kompetenz in der späteren beruflichen Tätigkeit einnimmt. So verlangt das HFKG in Artikel 26, dass die Fachhochschulausbildung auf Tätigkeiten vorbereitet, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Fachhochschulstudierenden müssen deshalb mit dem Forschungsdiskurs und den entsprechenden wissenschaftlichen Methoden ihres Fachgebietes soweit vertraut gemacht werden, dass sie ihre spätere berufliche Tätigkeit im Kontext des aktuellen Forschungsstandes reflektieren und ihr berufliches Handeln in diesen einbetten können («scientific literacy»). Schematisch formuliert bedeutet dies, dass eine Ausbildung auf Stufe Höhere Berufsbildung spezialisiertes, fachlich ausdifferenziertes Berufswissen – das „Know-how“ (*wie* mache ich etwas?) – vermittelt, während es einer Ausbildung auf Stufe Fachhochschulen um die Vermittlung hoher fachlicher Kompetenz mit einem hohen Anteil an Allgemein- und verallgemeinerbaren Wissen geht. Entsprechend spielt der Aspekt des „Know-why“ (*warum* mache ich es auf diese Weise?) eine weitaus grössere Rolle als in der Berufsbildung. An den Universitäten wiederum geht es wie erwähnt in erster Linie um die Erlangung einer hohen Theorie-, Methoden- und Reflexionskompetenz.

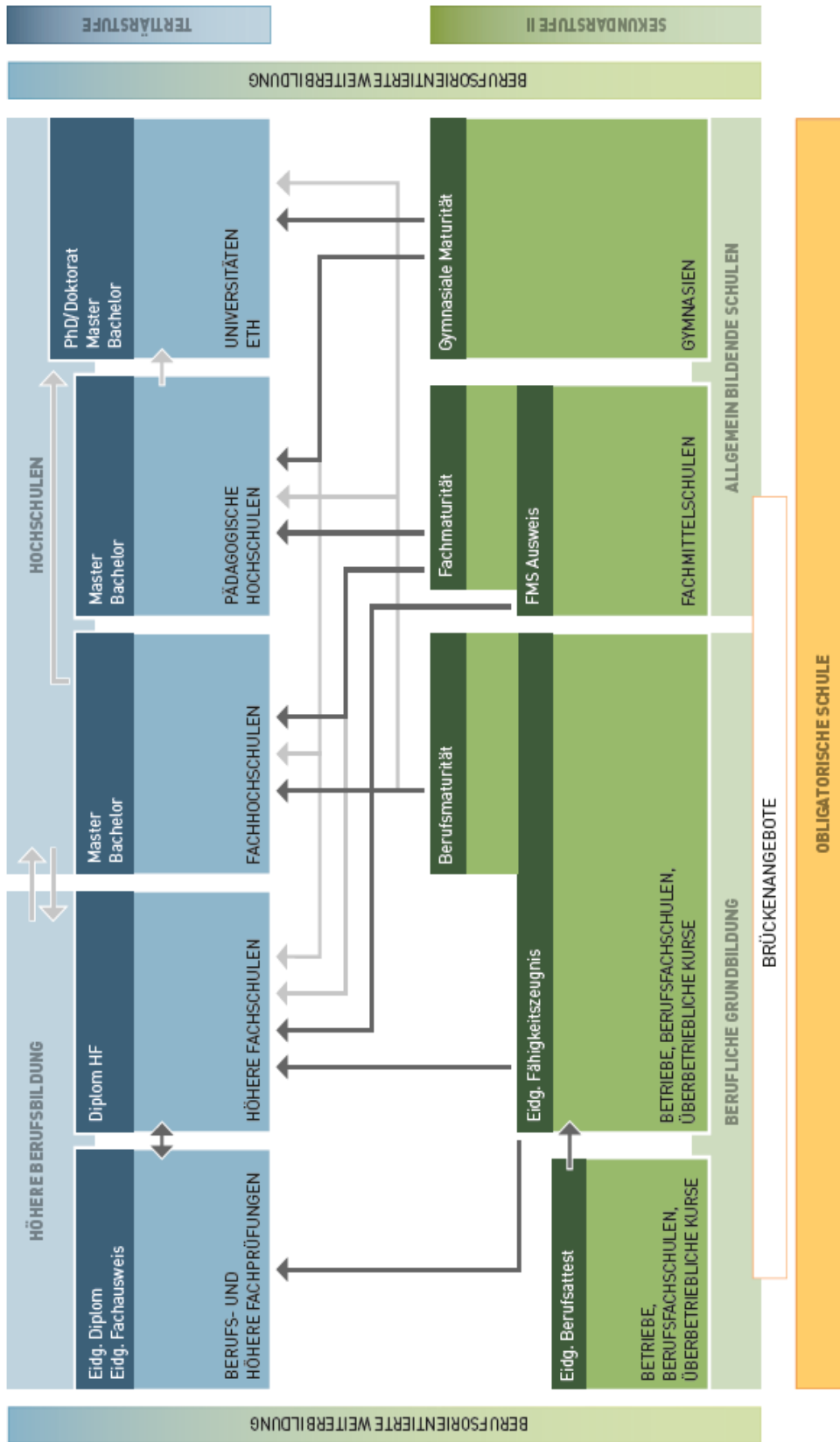
Wenn der Leistungsauftrag an die FHNW entsprechend vorgibt, dass das Studium „forschungsgestützt“ sein sollte, so ist damit also nicht gemeint, dass die FH-Studierenden zwingend eigener Forschungserfahrung bedürfen, sondern dass die Lehre auf den Erkenntnissen der Forschung aufbaut, sich damit auf wissenschaftliche Expertise stützt und von den Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion und Entwicklung eigener Fragestellungen einfordert. Bezogen auf den Stellenwert, den eigenes Forschen im Studium hat, unterscheiden sich die FH-Studiengänge also klar von den universitären, die insbesondere auf der Master-Stufe dem forschenden, eigenverantwortlich-experimentellen Lernen grössere Bedeutung zumessen. Diese Differenzierung behält ihre Gültigkeit auch unter Einschluss des FH-Masters, wobei in diesem die Bedeutung eigener Forschungstätigkeit variieren kann. So hat eigene Forschungstätigkeit einen eher geringen Stellenwert dort, wo erst - wie in einigen Ausbildungen der Kunst, der Musik und der Pädagogik - der Master die Berufsbefähigung garantiert oder dieser wie in der Wirtschaft eine berufliche Spezialisierung ermöglicht. In jenen Masterstudiengängen dagegen, wo es um den Brückenschlag zwischen angewandter Forschung und Entwicklung und betrieblicher oder gesellschaftlicher Anforderungen geht (Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Bauwesen, Technik), ist die Anforderung an die Ausbildung eigener Forschungsexpertise entsprechend grösser.

Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass die Gleichwertigkeit der von den Universitäten und den Fachhochschulen verliehenen akademischen Grade (Bachelor und Master) allein formaler Natur sein kann; sie ermöglicht auf einer grundsätzlichen Ebene die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungstypen UH und FH. Materiell, das heisst tatsächlich realisierbar, ist die Mobilität jedoch nur durch die Erfüllung inhalts- und methodenbezogener Zusatzleistungen der Studierenden, deren Definition richtigerweise in der Kompetenz der aufnehmenden Institutionen zu liegen hat.

Fazit Ausbildung

Mit der Ausweitung des Hochschulbereiches (Tertiär A) und dessen Ausdifferenzierung in praxisorientierte Fachhochschulausbildungen einerseits, wissenschaftsorientierte universitäre Studiengänge andererseits wird ermöglicht, dass der Zugang zu einer Hochschulausbildung auf der Basis unterschiedlicher Eingangskompetenzen und Zugangswege (Berufsmatur, gymnasiale Matur, Fachmatur) erfolgen kann. Festgehalten werden kann zudem, dass die für die internationale Anerkennung und Mobilität notwendige Gleichwertigkeitssetzung der akademischen Abschlussgrade (Bachelor und Master) keine Angleichung oder Nivellierung der Ausbildungsinhalte und der Ausgangskompetenzen von Fachhochschul- und universitären Ausbildungen zur Folge hat. Damit garantiert das Bildungssystem der Schweiz (vgl. dazu die Übersicht über die schweizerische Bildungssystematik auf der folgenden Seite) um einiges effektiver als die Bildungssysteme anderer europäischer Länder, dass das Potential und die Vielfalt an Fähigkeiten und Interessen junger Menschen ausgeschöpft sowie die unterschiedlichen schulischen und beruflichen Bildungsbiographien adäquat berücksichtigt werden können. Der mit der Gründung der Fachhochschulen neu erschaffene Hochschultypus stärkt damit das duale Bildungssystem und die Berufsbildung und infolgedessen auch die Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität der Schweiz.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen (praxis- versus wissenschaftsorientiert) von Fachhochschul- und universitären Hochschulausbildungen ist es grundsätzlich auch richtig, dass jeder an einer Fachhochschule angebotene Fachbereich über beide Ausbildungsstufen, das heisst über einen Bachelor und - in einem begrenzten Mass – auch über einen Master verfügt. Dies gilt auch für jene Disziplinen bzw. Fachbereiche, die an beiden Hochschultypen angeboten werden; von einem Doppelangebot oder einer Doppelspurigkeit kann unter Berücksichtigung der dualen Bildungssystematik also auch in solchen Fällen nicht gesprochen werden. FH-Masterangebote stehen für die Maxime ‚gleichwertig, aber andersartig‘ und sind deshalb sinnvoll, weil sie den Ausbildungswilligen eine fachliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen, welche die universitären Hochschulen in der erwünschten Spezifizierung oder beruflichen Fokussierung entweder nicht bieten oder mit Aufnahmeauflagen verbinden, die von den Ausgangskompetenzen einer Fachhochschulausbildung zu weit entfernt sind. Das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen ist damit nicht in Frage gestellt. Die, vor allem individuell genutzte, Möglichkeit eines Typenwechsels ersetzt allerdings nicht den Bedarf, die für eine Hochschulausbildung vorgesehene Struktur – die Unterteilung in Bachelor und Master – pro Hochschultypus und Fachbereich vollständig anzubieten.



3.2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

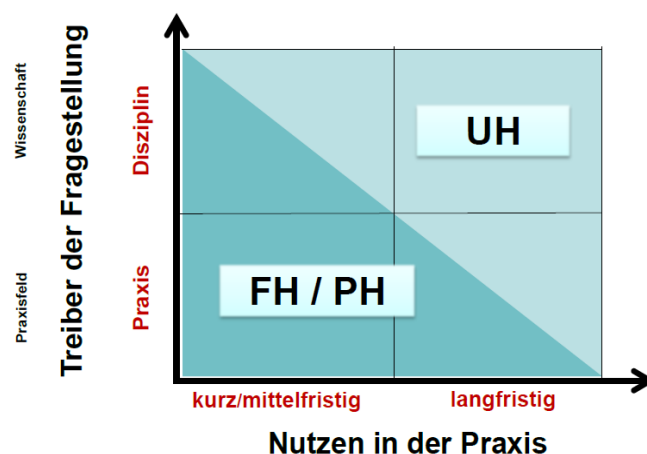
In ihrer Absichtserklärung vom 1. September 2015 fordert die Interparlamentarische Kommission FHNW, dass die Forschung an den Fachhochschulen vom Markt ausreichend nachgefragt und finanziert werden soll.

Der Regierungsausschuss bezieht zu dieser Forderung wie folgt Stellung:

Bereits in der Fachhochschulreform von 1995 bildete der Forschungsauftrag an die Fachhochschulen ein wesentliches, für die meisten Fachhochschulen (mit Ausnahme einiger Ingenieurschulen) allerdings noch vollständig neues Element. Der entsprechende Artikel im Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 lautete wie folgt: *In ihrem Tätigkeitsbereich führen sie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringen Dienstleistungen für Dritte.* In Fortführung des Fachhochschulgesetzes wird in Artikel 30 des HFKG, in welchem die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung definiert werden, die Forschungstätigkeit an den Fachhochschulen als eine wesentliche Bedingung für das Bezeichnungsrecht als Hochschule aufgeführt: *Die universitäre Hochschule und die Fachhochschule bieten Lehre, Forschung und Dienstleistungen in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen an.* In Artikel 26 zur *Studiengestaltung an den Fachhochschulen* wie auch in den Ausführungen zu den *unterschiedlichen Missionen und Aufgaben von Universitäten und Fachhochschulen* in der Botschaft (1.3.1) wird zudem festgehalten, dass die Forschung an den FH anwendungsorientiert auszurichten ist. Der Leistungsauftrag an die FHNW 2015–2017 enthält entsprechend folgende Bestimmung: *Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.*

Mit dem Kriterium der Anwendungsorientierung wird die Forschung an den Fachhochschulen von der sog. grundlagenorientierten Forschung an den Universitäten abgegrenzt. Die folgende, von der FHNW zur Verfügung gestellte Skizze gibt in typisierter Form die wichtigsten Unterscheidungskriterien zwischen universitärer Forschung und Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen wieder:

Ausrichtung der Forschung



Die Skizze lässt sich wie folgt kommentieren:

- Die Universitäten erschaffen grundsätzlich selbstreferentielles (auf das betreffende Wissen bezogenes), theoriebasiertes und grundlagenorientiertes Wissen. Der Treiber für ihre Fragestellungen und Forschungsaktivitäten ist vornehmlich die Wissenschaft selber bzw. die jeweilige Wissenschaftsdisziplin. Die Forschungserkenntnisse kommen damit zunächst der Wissenschaft selber zugute; der Nutzen für die Praxis ist – wenn überhaupt – also nur in langen Fristen zu erwarten. Da die Forschung dem wissenschaftlichen Fortschritt und nur mittelbar Gesellschaft und Wirtschaft dient, wird sie zu einem grossen Teil von den Trägern sowie von Förderinstitutionen finanziert, die wie der Schweizerische Nationalfonds SNF in erster Linie die Grundlagenforschung fokussieren.
- Die Fachhochschulen erschaffen grundsätzlich verwertbares, nutzen- und praxisorientiertes Wissen. Der Treiber für ihre Fragestellungen und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist vornehmlich die Praxis. Die Forschungserkenntnisse kommen unmittelbar bis mittelbar Wirtschaft und Gesellschaft zugute; der Nutzen für die Praxis ist also kurz- bis mittelfristig zu erwarten. Da die Forschung und Entwicklung gesellschaftlichen und kommerziellen Zwecken dient, wird sie zu einem grossen Teil von der Wirtschaft sowie von Förderinstitutionen finanziert, die wie die Kommission für Technologie und Innovation KTI anwendungsorientierte Forschungsprojekte in Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen finanziert.

Die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Auftrag gegebene Studie über die *Fachhochschulen als Akteure im schweizerischen Forschungs- und Innovationssystem* von 2016, aber auch die im Eckwertebericht vom 25. April 2016 referierten Werte zur Kostenentwicklung an den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen bestätigen die obige idealtypische Gegenüberstellung zwischen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und ihrer entsprechenden institutionellen Zuordnung (Universitäten bzw. Fachhochschulen). Beleg für die Anwendungsorientierung der Forschung an den Fachhochschulen ist, dass sie zu einem hohen Anteil drittmittelfinanziert ist (43%; die UH verfügen über kein gesamtschweizerisches Reporting, eine Prozentzahl für die Drittmittelfinanzierung lässt sich daher nicht angeben). Die Drittmittelfinanzierung kommt allerdings vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen zum Zug, wo Verträge mit privaten Unternehmen und der KTI möglich sind. Bedingung einer KTI-Finanzierung nämlich ist die hälftige Finanzierung der Forschungskosten durch Unternehmen – ein für nicht technisch oder naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsvorhaben schwierig zu erfüllendes Kriterium. Sobald die an Fachhochschulen betriebene anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung also fachbereichsspezifisch differenziert wird, sind – gesamtschweizerisch besehen - folgende Unterschiede bei der Forschungsintensität und -finanzierung zu verzeichnen:

Gesamtschweizerische Kennwerte Forschung & Entwicklung nach Fachbereichsgruppen differenziert

	Gruppe A <i>Architektur, Bau und Planung, Ingenieurwesen, IT, Chemie, Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft</i>	Gruppe B <i>Wirtschaft und Dienstleistungen</i>	Gruppe C <i>Angewandte Linguistik, Sozialarbeit, Gesundheit und Angewandte Psychologie</i>	Gruppe D <i>Musik, Theater, Künste und Design</i>
Anteil am Gesamt der FH-Studierenden (BA & MA)	31 %	27 %	25 %	17 %
Anteil am Gesamt der FH-F&E-Ausgaben	64 %	14 %	13 %	9 %
Forschungsintensität (Anteil Personalzeit F&E am Gesamt der Personalzeit)	hoch (40 % Personalzeit)	gering (18 % Personalzeit)	gering (17 % Personalzeit)	gering (10 % Personalzeit)
Drittmittelvolumen	CHF 80 Mio.	CHF 17.5 Mio.	CHF 16.25 Mio.	CHF 11.25 Mio.
Anteil Drittmittel an der Finanzierung der F&E-Kosten	51 %	39 %	26 %	26%
Drittmittelherkunft³	Private Unternehmen, KTI	Öffentliche Verwaltungen, private Unternehmen, seltener KTI oder SNF	Öffentliche Verwaltungen, NGOs, SNF, selten KTI und Privatunternehmen	SNF, Stiftungen
Besonderheiten FHNW	In den in dieser Kategorie von der FHNW angebotenen Fachbereichen belegt sie in der Akquirierung von Drittmitteln sehr gute bis die vordersten Plätze.	In der Wirtschaft liegt der Anteil Forschung am Total der Betriebskosten unter dem gesamtschweizerischen Schnitt. Das Drittmittelvolumen ist aber gesamtschweizerisch besehen das höchste.	In der Angewandten Psychologie und in der Sozialen Arbeit liegt der Anteil Forschung am Total der Betriebskosten über dem gesamtschweizerischen Schnitt (APS knapp über 45%, HSA 25%). Überdurchschnittlich ist aber auch der Anteil Drittmittel an den Betriebskosten F&E (APS 42%, HSA 40%).	In Kunst/Design und Musik ist der Anteil Forschung am Total der Betriebskosten auch bei der FHNW gering. Allerdings erzielen die Musikhochschulen FHNW bezogen auf den gesamtschweizerischen Schnitt ein weit überdurchschnittliches Drittmittelvolumen.

Quelle: SBFI-Reporting Masterplan FH 2013-2016; Kalenderjahr 2014

Entsprechend den gesamtschweizerischen Werten ist auch die FHNW in denjenigen Fachbereichen am forschungsstärksten ist, in welchen Industrie und Wirtschaft einen hohen Bedarf an angewandter Forschung und Entwicklung haben und dementsprechend bereit sind, diesen mit umfangreichen Drittmitteln zu finanzieren. Wenn also oberste Maxime ist, dass

³ Drittmittel können auch durch EU-Projekte generiert werden. Die herangezogenen Studien lassen keine Fachbereichsdifferenzierung zu.

die FH-Forschung vom Markt ausreichend nachgefragt und finanziert werden soll, dann lässt sich die gegenwärtige Situation als zufriedenstellend bewerten. Die Maxime sollte aber nicht zum Umkehrschluss verleiten, dass die begrenzte Nachfrage und Drittmittelfinanzierung der F&E-Forschung in den nicht technisch und naturwissenschaftlich orientierten FH-Fachbereichen zwingend einen fehlenden F&E-oder Innovationsbedarf in diesen Disziplinen widerspiegelt. Denn ob es gesellschaftlichen Bedarf an nicht marktorientierter Forschung gibt, lässt sich mit rein ökonomisch ausgerichteten Kriterien naturgemäss nicht klären. So kann es Forschung von hoher gesellschaftlicher und praktischer Relevanz geben, die aufgrund ihres visionären Gehalts dem Innovationsbedarf und den Fragestellungen des Marktes sogar voraus ist.

Um die Finanzierungsschwierigkeiten für praxisorientierte Forschung in den Sozialwissenschaften zu decken und die Entwicklung der Forschung in den neuen FH-Bereichen zu fördern, initiierten deshalb die Kommission für Technologie und Innovation KTI sowie der Schweizerische Nationalfonds im Jahr 2000 das sog. Do-Research-Programm, das 2011 durch die neue Förderungskategorie „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“ beim SNF abgelöst wurde. Mit dieser Kategorie möchte der SNF sowohl von Fachhochschulen wie auch von Universitäten betriebene Forschung, die ausgehend von Fragestellungen aus der Praxis wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn in den Vordergrund stellt, nebst der Grundlagenforschung ebenfalls adäquat fördern. Erste Gesuchauswertungen ergeben, dass die Eingaben der Fachhochschulen weniger erfolgreich waren als diejenigen der Universitäten. Da beim SNF eine gewisse akademische Reputation sowie akademische Publikationen als Leistungsausweis verlangt werden, sind die nicht technisch oder naturwissenschaftlich orientierten FH-Bereiche also auch bei dieser neuen Förderungskategorie – zumindest heute noch – im Nachteil. Dies zeigt, dass der gleichberechtigte Zugang zu Mitteln des SNF eine ausgewogene Zusammensetzung der gesuchstellenden Forschungsgruppen und Gutachtergremien erfordern würde. Es müsste entsprechend über ein Anreizsystem nachgedacht werden, welches die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten für beide Seiten lohnend machen und zu verstärkter Kooperation einladen würde. Zudem müsste eine nach Hochschultypen differenzierte Beurteilung der Forschungsanträge definiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt ist darüber nachzudenken, auf welche Weise die Förderkriterien der KTI so ausdifferenziert werden könnten, damit auch praxisorientierte, nicht marktfähige F&E die Chance erhielte, an kompetitiv vergebene Fördergelder zu gelangen.

Fazit anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

Bei der Etablierung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen seit dem Jahr 1995 handelt es sich um einen gesetzlich verankerten Auftrag. Der Forschungsauftrag gilt für alle Fachbereiche, entsprechend fand in den letzten zehn Jahren auch eine markante Zunahme der Forschungstätigkeiten insbesondere in den „alten“ Ingenieur-Fachbereichen, aber auch über diese hinaus in allen FH-Bereichen statt. Da nicht alle Fachbereiche den gleichen Zugriff auf Drittmittel haben, sind die Planwerte im Fachhochschul-Masterplan 2013-2016 für den Anteil Drittmittel an der F&E-Finanzierung entsprechend ausdifferenziert (2016: von 22% im Bereich Gesundheit bis 60% im Bereich Land- und Fortwirtschaft). Wie die obige Tabelle zudem zeigt, ist dabei nicht nur der Drittmittelanteil an der F&E-Finanzierung, sondern auch der *Marktanteil* an den Drittmitteln je nach Fachbereich unterschiedlich generierbar und damit auch unterschiedlich zu gewichten. Der Forderung der IPK FHNW, dass die Forschung

vom Markt ausreichend nachgefragt und finanziert werden soll, kann deshalb nur bedingt oder aber lediglich in abgeänderter Form – die Forschung ist ausreichend durch *Drittmittel* finanziert – zugestimmt werden. Gerade weil die Finanzierung von Forschung und Entwicklung in den nicht technisch und naturwissenschaftlich ausgerichteten Fachhochschulbereichen auf eine genügende Finanzierung durch kompetitiv erworbene Fördergelder angewiesen sind, ist es zudem wichtig, dass die Spielregeln in der Vergabe der Fördergelder durch Institutionen wie etwa dem Schweizerischen Nationalfonds so ausgestaltet sind, dass die Fachhochschulen und die Universitäten über gleiche Startbedingungen verfügen.

3.3. Rekrutierung und Laufbahnentwicklung des an den Fachhochschulen tätigen Lehr- und Forschungspersonals

Die Ausführungen zu der an den Fachhochschulen angebotenen Ausbildung (3.1) und der von ihnen geleisteten Forschung und Entwicklung (3.2.) illustrieren den anspruchsvollen Doppelauftrag an die Fachhochschulen: Zum einen haben sie – in Fortführung ihrer ursprünglichen Aufgabe - berufsqualifizierend auszubilden, zum anderen müssen sie – in Erfüllung ihrer Positionierung als Hochschulen – anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betreiben. Dieser Doppelauftrag bedeutet, dass die an den Fachhochschulen tätigen Dozenten und Professorinnen entweder über ein ebenfalls zweifaches Anforderungsprofil (Praxis- und Forschungserfahrung) verfügen oder dass die von den FH-Angehörigen eingebrachten Kompetenzen so zusammenspielen sollten, dass der Anspruch sowohl an Praxis- wie auch an Forschungsexpertise durch ein Team erfüllt werden kann. Die Rekrutierung des Lehr- und Forschungspersonals an den Fachhochschulen ist damit eine anspruchsvolle, weil von einer gewissen Spannung geprägte und noch nicht gänzlich gelöste Aufgabe. Anspruchsvoll ist sie auch deshalb, weil die grosse Heterogenität der Fachhochschulbereiche es nicht erlaubt, einen einzigen Karriereweg als *den* Königsweg für eine Laufbahn an einer Fachhochschule auszuzeichnen. Die Musikhochschulen, die bei der Anstellung einer Mehrheit ihrer Dozierenden in erster Linie auf solistische Exzellenz achten müssen, unterscheiden sich hier klar von technisch ausgerichteten Fachhochschulen, die bei der Rekrutierung ihres Forschungspersonals primär auf dessen Knowhow in marktorientierter Produktgestaltung und entsprechender Industrieerfahrung setzen. Davon unterscheiden sich wiederum die Profilanforderungen beispielsweise in der Sozialen Arbeit, wo die sozialwissenschaftliche Forschungskompetenz meist an Universitäten erworben wird. In Bezug auf die Vielgestaltigkeit der FH-Laufbahnen unterscheiden sich die Fachhochschulen also deutlich von den Universitäten, wo Promotion und Habilitation – letzteres zumindest im deutschen Sprachraum – unabhängig von der jeweiligen Disziplin unabdingbare Elemente einer akademischen Karriere sind.

In Zusammenhang mit der Rekrutierungsfrage steht also die Frage nach der adäquaten Laufbahngestaltung des FH-Forschungspersonals. Diskutiert wird die Frage, ob und in welcher Form die Fachhochschulen selber einen sog. „dritten Zyklus“ anbieten sollen. Im Fokus der Diskussion steht dabei insbesondere die Frage nach dem Promotionsrecht an Fachhochschulen. Gerade im Hinblick auf die Profilkürung zwischen Fachhochschulen und Universitäten erachtet es der Regierungsausschuss für wichtig, dass diese Frage in naher Zukunft systematisch und auf gesamtschweizerischer Ebene beantwortet wird. Im Hinblick darauf möchte er an dieser Stelle eine erste Stellungnahme abgeben.

Es ist selbstredend und damit unabdingbar, dass die Qualifizierungsmöglichkeiten für zukünftige FH-Dozierende den hohen Ansprüchen an ihre Funktion in Lehre und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung entsprechen müssen. Um dies zu gewährleisten, ist aber kein eigenständiges FH-Promotionsrecht notwendig, sind Fachhochschulen doch Professionshochschulen, deren Studiengänge zwar auf Wissenschaft beruhen, im Gegensatz zu den universitären Studiengängen aber klar auf die Praxis ausgerichtet sind. Entsprechend zielen auch ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf Anwendung im Praxisfeld. Sollten gewisse FH-Fachbereiche Schwierigkeiten haben, adäquat qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, könnte in diesen Bereichen allenfalls ein FH-interner Weg ins Auge gefasst werden, dessen Fokus auf Anreicherung der Praxiserfahrung in der Berufswelt in Verbindung mit einer Qualifizierung in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung gelegt werden sollte.

Von einem solchen FH-internen Qualifizierungsweg unterschieden werden sollte die Möglichkeit der Promotion. Sollte diese für die Personalqualifizierung in gewissen Fachbereichen von Bedeutung sein, dann ist sie nach Meinung des Regierungsausschusses wenn immer möglich im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu konzeptionieren. Dies nicht nur, weil die Promotion an Fachhochschulen aufgrund der sehr unterschiedlichen Qualifizierungsanforderungen in den verschiedenen Fachbereichen schon allein quantitativ nie den Stellenwert der PhD-Stufe an Universitäten erreichen wird. Sondern auch, weil der aufgrund der Kooperationsmodelle erforderliche Austausch und die entsprechend enge Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten gerade dazu verhelfen, dass die Fachhochschulen ihren Platz in der nationalen und internationalen Forschungsgemeinschaft erhalten und sich dort gemeinsam mit den Universitäten positionieren können. Die auf anwendungsorientierte Grundlagenforschung ausgerichtete neue Förderkategorie des Schweizerischen Nationalfonds beispielsweise zeigt auf, wie wichtig ein intensivierter Zusammenschluss zwischen Fachhochschulen und Universitäten wäre. Dies nicht nur, um den Fachhochschulen den Zugang zu dieser Finanzierungsquelle zu erleichtern, sondern auch, um das jeweils spezifische Forschungs-Knowhow von Fachhochschulen und Universitäten zusammenzuführen und die komplementäre Kooperation, die im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich bereits gut spielt, auch für Innovationsketten in sozialwissenschaftlichen oder künstlerischen Bereichen fruchtbar zu machen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Promotion international in der Regel für die höchste Stufe wissenschaftlicher Qualifizierung steht. Dieser akademische Grad erlaubt die Differenzierung zwischen anwendungsorientiert und wissenschaftsorientiert, die beim Master richtigerweise in Anwendung kommt, nicht. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen ist auch vor diesem Hintergrund inadäquat und würde – immer unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bildungssystematik, die eine Profilabgrenzung zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen gerade im Hinblick auf die Wissenschafts- und Theorieorientierung verlangt – sehr wahrscheinlich nie die Reputation eines universitären Promotionsrechtes erlangen. Dazu fehlen den FH-Studierenden die breiten wissenschafts-methodologischen Grundlagen aus dem Bachelor- und Masterstudium.

In Bezug auf das Promotionsrecht an Fachhochschulen setzt der Regierungsausschuss also auf Kooperationen mit den Universitäten und weiteren auf universitärer Hochschulstufe promotionsberechtigten Institutionen im In- und Ausland. Diese müssen fachbereichsspezifisch

und damit bedarfsgerecht etabliert und so unterhalten werden, dass sie den Qualitätsanforderungen an die höchste wissenschaftliche Auszeichnung Genüge tun.

4. Gesamtfazit – Handlungsbedarf

- Mit der Ausweitung des Hochschulbereiches (Tertiär A) und dessen Ausdifferenzierung in praxisorientierte Fachhochschulausbildungen einerseits, wissenschaftsorientierte universitäre Studiengänge andererseits wird ermöglicht, dass der Zugang zu einer Hochschulausbildung auf der Basis unterschiedlicher Eingangskompetenzen und Zugangswege (Berufsmatur, gymnasiale Matur, Fachmatur) erfolgen kann. Damit garantiert das Bildungssystem der Schweiz um einiges effektiver als die Bildungssysteme anderer europäischer Länder, dass das Potential und die Vielfalt an Fähigkeiten und Interessen junger Menschen ausgeschöpft sowie die unterschiedlichen schulischen und beruflichen Bildungsbiographien adäquat berücksichtigt werden können.
- Die Zusammenführung unterschiedlicher Fachbereiche in den Hochschultypus Fachhochschulen bzw. die organisatorische Zusammenführung unterschiedlicher Hochschulen in eine Hochschule (FHNW) darf nicht zu einer Nivellierung der fachbereichsspezifischen Besonderheiten und Anforderungen führen. So sind fachbereichsspezifische Kriterien sowohl bei der Organisation der Lehre, der Ausrichtung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und deren Finanzierung wie auch beim Dozierendenprofil und der entsprechenden Laufbahnkonzeption zu beachten.
- Mit Blick auf die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen (praxis- versus wissenschaftsorientiert) von Fachhochschul- und universitären Hochschulausbildungen ist es richtig, dass jeder an einer Fachhochschule angebotene Fachbereich über beide Ausbildungsstufen, das heisst über einen Bachelor und – in einem angemessenen Masse – auch über einen Master verfügt. Unter Berücksichtigung der dualen Bildungssystematik der Schweiz gilt dies auch für jene Disziplinen bzw. Fachbereiche, die an beiden Hochschultypen angeboten werden. Nichtsdestotrotz gilt es, den Wert eines FH-Master-Abschlusses in Relation zum Wert eines FH-Bachelor-Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten und allfällige Fehlentwicklungen auszukorrigieren.
- Von den Masterstudiengängen abzugrenzen sind die Weiterbildungsangebote *Master of Advanced Studies* (MAS) für Personen mit Hochschulabschluss. Diese werden oftmals mit den konsekutiven, auf einen Bachelor aufbauenden Ausbildungsmastern verwechselt. Der Regierungsausschuss geht mit der FHNW einig, dass auf Bundesebene deshalb eine alternative Bezeichnung für die Master of Advanced Studies geprüft und einheitlich geregelt werden sollte.
- Bei der Etablierung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen handelt es sich um einen gesetzlich verankerten Auftrag, der für alle Fachbereiche gilt. Nicht alle Fachbereiche jedoch haben den gleichen Zugriff auf Drittmittel, da nicht alle FH-Fachbereiche marktorientierte Forschung betreiben können. Deshalb werden die Anforderungen betreffend Forschungsvolumen und Anteil Drittmittel nach Fachbereich richtigerweise ausdifferenziert. Damit auch die Fachhochschulen Chancen haben, ihre Forschung über kompe-

titive, aber nicht marktorientierte Förderkategorien finanzieren zu lassen, ist auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass beispielsweise bei der Förderkategorie der anwendungsorientierten Grundlagenforschung des SNF die Universitäten und die Fachhochschulen über die gleichen Ausgangschancen verfügen und die Förderkriterien der KTI sich für praxisorientierte, aber nicht marktfähige F&E öffnen würden.

- Promotionsverfahren für Masterabsolvierende der Fachhochschulen sind wenn immer möglich im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu konzipieren. Die Promotion steht international in der Regel für die höchste Stufe wissenschaftlicher Qualifizierung, die Differenzierung zwischen anwendungsorientiert und wissenschaftsorientiert, wie sie beim Master in Anwendung kommt, kann hier also nicht gelten. Die Kooperationen mit den Universitäten und weiteren auf universitärer Hochschulstufe positionierten promotionsberechtigten Institutionen im In- und Ausland müssen fachbereichsspezifisch und damit bedarfsgerecht etabliert und so unterhalten werden, dass sie den Qualitätsanforderungen an die höchste wissenschaftliche Auszeichnung Genüge tun.
- Mit dem HFKG erhalten die Fachhochschulen eine grössere institutionelle Autonomie. Umso bedeutsamer werden damit das interne Qualitätssicherungssystem sowie die Funktion der Aufsichts- und Strategiegremien der einzelnen Hochschulen. Um Erfahrungen aus der Praxis und der Arbeitswelt für die Definition der Ausbildungs- und Forschungsstrategien der Fachhochschulen fruchtbar werden zu lassen, sollten deren Mitglieder über einen vielfältigen beruflichen und institutionellen Hintergrund verfügen.
- In Gremien, die eine für Bund und Kantone beratende Funktion einnehmen (beispielsweise der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR) oder für die Verteilung von Forschungsfördergeldern zuständig sind, sollten Experten beider Hochschultypen in vergleichbarer Anzahl vertreten sein.
- Im HFKG wird die Studiengestaltung an den Fachhochschulen (Art. 26), nicht aber diejenige an den Universitäten thematisiert. Die Profildiskussion und die Profilkklärung sollten allerdings nicht allein an die Fachhochschulen delegiert werden. Auch die Universitäten müssen dafür besorgt sein, dass sie insbesondere in der Lehre genuin universitäre Standards aufrechterhalten und verstärkt wieder nach akademischen Anforderungskriterien ausrichten.

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Reportings:

- Staatsvertrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004
- Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2015–2017
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011
- Botschaft zum Bundesgesetz HFKG vom 29. Mai 2009
- Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995
- Reporting SBFi und EDK zum Masterplan Fachhochschulen 2013–2016, Kalenderjahr 2015, vom 9. September 2016

Studien und Berichte:

- B. Lepori / Ch. Müller, Fachhochschulen als Akteure im schweizerischen Forschungs- und Innovationssystem, 2016 (Studie im Auftrag des SBFi im Rahmen des Berichts „Forschung und Innovation in der Schweiz 2016“)
- Die Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems. Bericht und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats SWIR, 2014
- Positionierung der Fachhochschulen innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, 2013
- U. Kiener u.a., Forschung an den Fachhochschulen 2012: Beschreibungen, Analysen, Folgerungen, 2012 (Studie im Auftrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission EFHK und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT)

Interviewpartner:

- Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Dr. Sebastian Brändli, Amtschef Hochschulamt des Kantons Zürich
- Dr. Rudolf Minsch, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung / Chefökonom, economiesuisse
- Prof. Dr. Ursula Renold, Präsidentin des Fachhochschulrates der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Universität Basel
- Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi
- Silvia Studinger, Vizedirektorin, Leiterin Abteilung Hochschulen, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi
- Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik, Travail.Suisse